

„Freiwillige“ Rückkehr oft aus Verzweiflung und trotz bestehender Alternativen

Die sanfte Art der Abschiebung

Von Seán McGinley

„Freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor der Abschiebung“, heißt es in den Leitlinien der Landesregierung für die Rückkehr- und Abschiebepaxis. Natürlich ist es besser, einen im Voraus feststehenden Termin für die Ausreise zu haben, anstatt überfallartig nachts aus dem Schlaf gerissen und völlig unvorbereitet zum Flughafen gebracht zu werden. „Freiwillig“ sind diese Ausreisen allerdings mit Sicherheit nicht – oder zumindest nur selten.

Der Begriff „freiwillige Ausreise“ täuscht darüber hinweg, dass es hier um eine Entscheidung geht, die von vielen aus Verzweiflung und Alternativlosigkeit gefällt wird, beziehungsweise angesichts einer Alternative, die noch traumatischer ist. Eine solche „freiwillige Ausreise“ ist also genauso freiwillig, wie wenn jemand freiwillig seine Wertsachen hergibt, wenn ihm ein Räuber gerade eine Pistole an den Kopf hält. Andere Begriffe wie „angeordnete Ausreise“ oder „selbstständige Ausreise“ kommen der Realität schon näher.

Ausreisen, die auf diese Weise erfolgen, um einer als unvermeidlich angesehenen Abschiebung zuvorzukommen, werden gerne verwendet, um Abschiebungen zu rechtfertigen. Hier kommt wieder der Etikettenschwindel mit der „Freiwilligkeit“ ins Spiel. „Wenn es im Heimatland so schlimm wäre, würden die Leute ja nicht freiwillig dorthin zurückkehren“ - so haben einige baden-württembergische Landespolitiker*innen argumentiert, um Abschiebungen nach Afghanistan zu rechtfertigen, und dabei auf die 3200 „freiwilligen“ Ausreisen von Afghan*innen im Jahr 2016 verwiesen. Die vermeintlich freiwillige Entscheidung Einzelner wird missbraucht, um die Fluchtgründe aller anzuzweifeln und Abschiebungen in ein Kriegsland zu rechtfertigen.

Der entscheidende Punkt ist natürlich, dass die im Begriff unterstellte Freiwilligkeit nichts mit der Realität zu tun hat. Gerade angesichts der beginnenden Abschiebungen nach Afghanistan und der sinkenden Schutzquote hat sich eine große Verunsicherung unter den Afghan*innen breitgemacht. Teilweise herrscht die Einschätzung vor, dass Afghan*innen nun alle keine Chance hätten und früher oder später alle abgeschoben werden würden. Erst aufgrund dieser als ausweglos wahrgenommenen Situation entscheiden sich einige für die „freiwillige“ Ausreise, um einer befürchteten Abschiebung zuvorzukommen.

Natürlich gibt es auch andere Fälle, wie beispielsweise eine Rückkehr, die als notwendig erachtet wird, weil Angehörige schwer krank geworden oder verstorben sind, und man sich selbst in der Pflicht sieht, sich zum Beispiel um vulnerable Familienmitglieder zu kümmern, die ansonsten ohne Unterstützung vor Ort wären. Doch auch eine solche Rückkehr ist nicht wirklich „freiwillig“.

Für den Staat ist die „freiwillige“ Rückkehr die bessere Alternative zur Abschiebung. Zum einen kostet sie weniger Geld, zum anderen lässt sie sich politisch besser vermitteln. Doch beide Maßnahmenarten gehen Hand in Hand im Dienste des politisch gesetzten Zieles, die Anzahl schutzsuchender



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

der Menschen in Deutschland um jeden Preis zu senken. Dieser Effekt ist besonders in Bezug auf Afghanistan zu sehen, wo eine verhältnismäßig geringe Anzahl an tatsächlich vollzogenen Abschiebungen eine solche Angst unter den Betroffenen verursacht, dass viele sich zur „freiwilligen“ Ausreise nötigen lassen, so dass der Staat unter dem Strich mehr Menschen „los wird“, als er abschieben kann. Entscheidend sind die Signalwirkung und die Drohkulisse.

Zusätzlich zu der Erwägung, zumindest ein gewisses Maß an Selbstbestimmung beim Zeitpunkt der Ausreise zu haben, können auch die angebotenen finanziellen Anreize für einige Betroffene ein Argument sein, sich für eine "freiwillige" Rückkehr zu entscheiden. Hier gibt es jedoch große Unterschiede je nach Herkunftsland. Im Rahmen des REAG/GARP-Programmes (REAG - Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany, GARP - Government Assisted Repatriation Programme) können je nach Herkunftsland 500 oder 300 Euro für Erwachsene und 250 beziehungsweise 150 Euro pro Kind als „Starthilfe“ beantragt werden, hinzu kommen Reisebeihilfen. Keine „Starthilfen“ erhalten Bürger*innen von Staaten, aus denen man visumsfrei nach Deutschland einreisen kann – dazu gehören die Westbalkanstaaten, aber auch Moldawien. Diese Personen erhalten nur ihre Reisekosten.

Teilweise gibt es spezielle Rückkehrhilfe- und Reintegrationsprogramme für spezielle Herkunftsländer, wie „URA 2“ für den Kosovo sowie „RACOB“ für Armenien.

Eine besonders fragwürdige Form der Förderung von „freiwilliger Rückkehr“ stellt das neue Programm „Starthilfe Plus“ dar, das am 1. Februar dieses Jahres vom Bundesinnenministerium ins Leben gerufen wurde und das der Bund in diesem Jahr mit 40 Millionen Euro finanziert. Im Gegensatz zum bestehenden REAG/GARP-Programm schafft „Starthilfe Plus“ nämlich Anreize, um laufende Asylanträge oder Klagen zurückzunehmen. So gilt der maximale Fördersatz von 1200 Euro nur für Personen, die vor einer Entscheidung ihren Asylantrag zurücknehmen. Warten Sie die Entscheidung ab, so können sie nur noch höchstens 800 Euro bekommen – und auch das nur, wenn sie nicht gegen die Ablehnung ihres Antrages klagen. Dies ist aus Sicht des Flüchtlingsrates ein Tabubruch – der Staat kauft Menschen ihre Grundrechte ab. In der Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums wird offen gesagt, dass man auch Menschen, die keine schlechten Chancen auf einen Schutzstatus haben, dazu bewegen möchte, auf

diesen zu verzichten: „Es soll aber auch für diejenigen Asylsuchenden, deren Chancen im Asylverfahren nicht ganz so gering sind, die jedoch lieber wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden, eine Rückkehr und einen Neuanfang im Herkunftsland erleichtern.“

Der Flüchtlingsrat wendet sich gegen jeden Versuch, das Recht eines jeden Menschen auf individuelle Prüfung seines Asylantrages, auszuhöhlen. Rückkehrberatung und finanzielle Hilfen für Rückkehrende sind nicht per se abzulehnen, sie sollten allerdings nur bei einer wirklich freiwilligen Entscheidung zur Rückkehr zum Tragen kommen. Insbesondere lehnen wir das Programm „Starthilfe Plus“ aufgrund der darin enthaltenen Anreize zum Zurückziehen von Asylanträgen und Klagen ab und fordern seine Abschaffung. Rückkehrberatung sollte unabhängig und ergebnisoffen sein. Eine Rückkehrberatung, die von staatlichen Behörden angeboten wird, kann diese Kriterien niemals erfüllen. Deshalb appellieren wir an Sozialdienste, Ehrenamtliche und alle, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, Personen, die sich mit der Möglichkeit einer Rückkehr befassen wollen, an wirklich unabhängige Beratungsstellen zu verweisen und sie dabei zu unterstützen, eine wirklich freie Entscheidung unter Berücksichtigung aller möglichen Handlungsmöglichkeiten zu treffen.

RÜCKKEHRHILFE

REAG/GARP:

<http://germany.iom.int/de/reaggarp>

Starthilfe Plus:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/starthilfe-plus.html>

Rückkehrberatungsstellen:

http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Rueckkehrberatung.html?nn=8935922

Der Flüchtlingsrat empfiehlt, sich an eine Rückkehrberatungsstelle zu wenden, die nicht einer staatlichen Stelle (Landratsamt, Ausländerbehörde) zugeordnet ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass wirklich ergebnisoffen beraten wird, also auch mögliche Bleibereichtsperspektiven diskutiert werden, sofern die betroffene Person sich nicht bereits aus genuin freiem Entschluss heraus auf eine Rückkehr festgelegt hat.